



## **Hygienekonzept für den Spielbetrieb der Handballabteilung der Turngemeinde Herford von 1860 e.V. (Stand: 30.09.2021)**

### **§1 Grundlage des Konzeptes**

1. Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) in ihrer aktuellen Fassung (28.08.2021)
2. Weisungen der Sportverwaltung der Stadt Herford (31.08.2021)
3. Regeln für den Sportbetrieb während der Corona-Pandemie bei der TG Herford von 1860 e.V.
4. Die Regelungen werden kontinuierlich angepasst

### **§2 Zuschauende**

1. alle Zuschauenden betreten die Sporthalle durch einen ausgewiesenen Eingang
2. Zuschauende ab 6 Jahren müssen getestet, genesen oder geimpft sein (3G-Regel)
3. Schüler/-innen gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestet
4. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Testpflichtvorlage ausgenommen
5. eine Überprüfung der Nachweise findet direkt am Halleneingang durch Ordner der TGH statt

### **§3 aktiv Teilnehmende**

1. als aktiv teilnehmend gelten Spielende, Trainierende, SchiedsrichterInnen und FunktionärInnen
2. alle aktiv Teilnehmenden betreten die Sporthalle durch einen ausgewiesenen Eingang
3. alle aktiv Teilnehmenden benutzen die ihnen zugewiesenen Umkleideräumlichkeiten
4. alle aktiv Teilnehmenden müssen getestet, genesen oder geimpft sein (3G-Regel)
5. eine Überprüfung der Nachweise findet direkt am Halleneingang durch Ordner der TGH statt

### **§4 Zeiträume zwischen und nach den Spielen**

1. Zwischen und nach abgeschlossenen Spielen dürfen der Halleninnenraum, sowie die Umkleideräume von Personen die getestet, genesen oder geimpft sein (3G-Regel) betreten werden
2. In der Halbzeit werden Bänke, Coachingzone sowie bei Bedarf der Tisch des Kampferichtes durch den zuständigen Hallendienst desinfiziert und gereinigt, sodass den aktiv Teilnehmenden ein regulärer Seitenwechsel ermöglicht wird.



## **§5 Maskenpflicht**

- 1.** Im Vorraum sowie bei Bewegungen zu einem Sitz- oder Stehplatz muss ein Mund-Nasenschutz (medizinisch oder FFP2) getragen werden
- 2.** Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum Schuleintritt
- 3.** Sollten bei einem Spiel mehr als 50% der Zuschauerkapazität belegt werden können, dürfen die Leitenden der Handballabteilung kurzfristig eine Maskenpflicht auch am Sitzplatz anordnen.